

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnements 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzsteuerepels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Eschborn, Oriesheim a. M., Hattesheim, Kristel, Langenhain, Lorbach, Marzheim, Münster a. L., Nied., Niederhofsheim, Oberliederbach, Okristel, Schwanheim a. M., Soden a. L., Sossenheim und Sulzbach a. M. ersucht, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenumsatzes für das Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle — Zimmer 29 des Kreisamtes — schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe am gleichen Tage bei der Kreisamtskassendirektion, Dalbergstraße 4a, einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichteinreichung begründende Mitteilung an die unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150—30000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrücke zu verwenden, die bei der unterzeichneten Steuerstelle und dem Gemeindevorstande des Wohnortes kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Höchst a. M., den 12. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
I. B.: Dr. Blank.

Wird veröffentlicht.

Die Steuerformulare sind auf Zimmer 5 des Rathhauses hier in Empfang zu nehmen. Eine besondere Anforderung ergeht nicht mehr.

Schwanheim a. M., den 27. Dezember 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutsche Tagesberichte.

I.

Großes Hauptquartier, 25. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der flandrischen Front, am La Bassée-Kanal und südwestlich von Cambrai lebte die Gesechtstätigkeit vorübergehend auf. Zu beiden Seiten der Maas, am Hartmannsweilerkopf und im Thanner Tal war die Feuerfähigkeit zu einzelnen Tagesstunden gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

In der Struma-Ebene erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienische Front.

Lebhafter Feuerkampf hielt tagsüber zwischen Asiago und der Brenta an. Feindliche Gegenangriffe gegen die neu gewonnenen Stellungen und ein Vorstoß am Monte Vertica wurden abgewiesen.

Die Gefangenenzahl aus den Kämpfen um den Col del Rosso ist auf über 9000, darunter 270 Offiziere, gestiegen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

II.

Großes Hauptquartier, 26. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artillerietätigkeit blieb auf Störungsfeuer beschränkt, das südöstlich von Ypern, bei Moewres und Marcoing vorübergehend an Stärke zunahm.

Eckkundungsvorstöße französischer Abteilungen südlich von Zwincoact scheiterten in unserem Feuer und im Nahkampf. Das seit einigen Tagen auf dem Ostufer der Maas gesteigerte Feuer ließ gestern nach.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nach starker Artilleriewirkung führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen den Col del Rosso und die westlich und östlich benachbarten Höhen. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Uebersicht.

Berlin, 26. Dezember, abends. (W. B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Tagesberichte der Verbündeten

I.

Wien, 25. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Feindliche Gegenangriffe gegen unsere neue Stellungen zwischen Asiago und der Brenta wurden erfolgreich abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen seit dem 23. Dezember hat sich auf über 9000 Mann, darunter 270 Offiziere erhöht.

In den Kämpfen am 23. und 24. Dezember haben sich das Infanterie-Regiment Nr. 22 (Sinj), das Infanterie-Regiment Nr. 27 (Graz), Teile der Infanterie-Regimenter 12 (Komarom) und 51 (Kolozsvár), 84 (Wien), 102 (Beneschau), das Jägerbataillon Nr. 20 (Graz), das Sturmbataillon Nr. 11 und die Hochgebirgs-Kompagnie Nr. 22 besonders ausgezeichnet.

Der Chef des Generalstabes.

II.

Wien, 26. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Neuerlich versuchte der Italiener in hartnäckigen Kämpfen, die ihm am 23. 12. zwischen Asiago und der Brenta entzogenen Höhen zurückzugewinnen. Sämtliche Angriffe wurden restlos abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Der Belagerungszustand in Moskau.

Petersburg, 25. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Belagerungszustand ist über Moskau verhängt worden zur Bekämpfung der Gegenrevolution.

Einstellung der Produktion

von Heeresmaterial in Rußland.

Basel, 26. Dez. (Priv.-Tel. der Franks. Ztg.) Wie Havas aus Petersburg meldet, haben die Regierungskommissäre eine Proklamation an alle Arbeiter Rußlands erlassen, in der bemerkt wird, die Herstellung von militärischen Ausstattungsgegenständen bewirke eine Vergeudung der Arbeitskräfte und der Reichtümer des Landes. Sie müsse daher unverzüglich eingestellt und durch die Produktion der für das Volk notwendigen Artikel ersetzt werden.

Japanische Vorbereitungen.

Basel, 26. Dez. (Priv.-Tel. der Franks. Ztg.) Nach einer Havasmeldung aus Tokio hätten die Er-

klärungen japanischer Kreise bestätigt, daß Japan nicht beabsichtige, Truppen von Chardin nach Wladivostok zu entsenden. Japan treffe nur die nötigen Maßnahmen zur Instandhaltung von Armeer und Flotte für den Fall von Komplikationen im fernem Osten.

Eine deutsche Kommission auf dem Wege nach Petersburg.

Berlin, 26. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Heute abend begibt sich unter der Leitung des Gesandten Grafen Mirbach die im Zusatz zum deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrag vom 15. 12. vorgesehene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und dienstuntauglichen Kriegsgefangenen in Angriff nehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern und innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll. Der genannten Kommission gehören an: Geheimrat Eckhardt und Generalkonsul Biermann vom Auswärtigen Amt, vier Herren des Kriegsministeriums unter Leitung des Obersten von Fransecky und Giesler, Major von Belsen von der obersten Heeresleitung mit zwei Begleitern, Geheimrat Schenk vom Reichspostamt und Herr Landshoff vom Roten Kreuz. Die Abordnung ist von Hilfspersonal begleitet.

Fliegerangriff auf Mannheim.

Karlsruhe, 25. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Englische Flieger bewarfen am gestrigen Weihnachtsabend die offene Stadt Mannheim mit Bomben. Zwei Personen wurden getötet und 10—12 verletzt, darunter keine Militärperson, dagegen französische Kriegsgefangene. Ein Flugzeug wurde in der Pfalz zum Niedergehen gezwungen, die Insassen gefangen genommen.

Lokale Nachrichten.

Beförderung. Zum etatsmäßigen Unteroffizier befördert wurde der Sohn Jakob des Ortskrankenkassenrentanten B. Staab, dem vor einiger Zeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen wurde.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Heinrich Neubecker von hier.

Lebensmittel. Samstag nachmittag werden in den Verkaufsstellen Butter und Marmelade ausgegeben.

Glückwünsche durch die Zeitung. Die nächste Nummer der „Schwanheimer Zeitung“ ist die letzte in diesem Jahre. Wer beabsichtigt, in derselben einen Glückwunsch oder sonst eine Anzeige bekanntzugeben, wolle dieses möglichst bis morgen Freitag nachmittag, spätestens bis Samstag vormittag um 9 Uhr, in unserer Expedition abliefern.

Weihnachtsfreude. Durch die Güte der Herren C. v. Weinberg, A. Krebs und Dr. Ruppert wurde am Weihnachtsabend einer größeren Anzahl älterer bedürftiger Leute eine Weihnachtsfreude durch Zuwendung von Lebensmitteln und in Bar bereitet.

Ärztlicher Verein. In Erwartung der entgeltigen Rückübernahme seitens des Ärzteverbandes findet kommenden Samstag abend um 8 Uhr bei Gastwirt Peter Schlaud eine Vorstandssitzung statt. Die Einladung hierzu wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Verlängerung der Silvesternacht? Wie mitgeteilt wird, sind die Polizeibehörden ermächtigt, in der bevorstehenden Silvesternacht die Polizeistunde bis spätestens 1 Uhr zu verlängern, soweit hierzu ein Bedürfnis anzuerkennen ist.

Weihnachtsfeier für die Verwundeten. Für die Verwundeten der beiden hiesigen Lazarette fand am letzten Sonntag abend im Lokale des Herrn Karl Zimmermann eine kleine aber würdige Weihnachtsfeier statt, zu der außer den Mitwirkenden und Verwundeten nur eine beschränkte Anzahl Gäste geladen waren. Der Raum war mit Tannengrün und Weihnachtschmuck reichlich geziert und gab inmitten eines schönen Weihnachtsbaumes mit hellstrahlenden Lichtern der Feier ein erhöhtes äußeres Gepräge. An langen weiß gedeckten Tischen waren die Verwundeten, teilweise mit Angehörigen, platziert. Eröffnet wurde der Abend mit einer Weihnachtsfantasie, ausgeführt von dem hiesigen jugendlichen Quartett Herren Wolfram, Möhl, Möser und Byroth, worauf der Gruß des Weihnachtsengels folgte. Den gesanglichen Teil hatte der Gesangsverein Liederkrantz mit dem Vortrag mehrerer Chöre übernommen, den die Herren B. Starrmann und

E. Grünwald mit Solovorträgen noch ergänzen. Die beiden hiesigen Geistlichen, die Herren Pfarrer Kunz und Weber hielten Ansprachen, in welchen sie Weihnachten als das Fest der Liebe, des Friedens und des Schenkens in warmen Worten schilderten. Unter Leitung von Fräulein Lehrerin Billen trugen eine Anzahl weiß gekleideter Mädchen „Die Domschlöcker in der Christnacht“ vor. Das Christkind brachte dann die Bescherung. Aus den fröhlichen Gesichtern der Beschenkten wie auch aus den umfangreichen Düten konnte man schließen, daß dieselbe trotz der 4. Kriegswedernachten gut ausgefallen war, ebenso aus den Worten eines Verwundeten, der im Namen seiner Kameraden deren Dank aussprach und gelobte, daß sie auch später noch an die diesjährige Weihnachtsfeier der Lazarette in Schwanheim denken würden. Einige feine Gedichtvorträge der Mädchen, worunter ganz erstaunliche Leistungen zu verzeichnen waren, brachten weitere Abwechslung in der Vortragsfolge. Herr Stabsarzt Dr. Ebeling hielt zur Eröffnung des Abends eine kurze Ansprache, die in einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn ausklang. Ebenso dankte er am Schlusse allen denen, die sich um das Zustandekommen der Feier bemüht und zur Verschönerung derselben beigetragen haben.

Wehrniederlegung und Bahntransport. Infolge Eisganges auf dem Main wurden die Wehre niedergelegt und die Schifffahrt gesperrt. Die durch Beförderung auf dem Wasserweg vertriebenen Güter nach den am Main bzw. Rhein belegenen Orten werden deshalb wieder bis auf weiteres auf den Bahnweg übernommen, soweit für dieselben nicht die Bestimmungen der allgemeinen Güterperre Platz greifen.

Kohlenbeschaffung für Minderbemittelte. Wie der „Beck. Lok.-Anz.“ schreibt, hat der Bundesrat einen Bescheid angenommen, betreffend die Gewährung von Reichsmitteln zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung bei der Beschaffung von Kohlen. Es soll hierfür für die Dauer des Krieges und das dem Friedensschluß folgende Jahr 30 Millionen Mark jährlich den Kommunalverbänden und Gemeinden zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Beschaffung der für ihren Haushalt erforderlichen Kohlen zur Verfügung gestellt werden.

Die Versorgung der heimkehrenden Krieger. Die Versorgung dieser Krieger liegt den Kommunalverbänden ob. Die Abgabe von Anzügen und Mänteln geschieht gegen Bezahlung, jedoch zu sehr billigen Preisen. Die Reichsbeleidungsstelle beabsichtigt, den Kommunalverbänden zur Ergänzung und Wiederauffüllung ihrer Bestände, Anzüge und Mäntel, die aus Militäruniformen umgearbeitet oder auch aus neuen Stoffen angefertigt sind, käuflich zu liefern. Dies kann jedoch erst nach Ablauf mehrerer Monate geschehen. Solange die Lieferung von Anzügen und Mänteln der Kriegswirtschafts-Unterschiedsgesellschaft noch nicht beginnen, stehen in den Kommunalverbänden, deren Abteilungsstellen nicht über ausreichende Vorräte an Kleidungsstücke verfügen, zwei Möglichkeiten offen: entweder helfen die Gemeinden, die überall in deutschen Reichs errichteten Fürsorgestellen für Kriegsschadigte oder die Wohltätigkeitsvereine vom Roten Kreuz, vom Vaterländischen Frauenverein usw. freiwillig, oder aber: die Entlassenen müssen nach der Bescheinigung der Behörde durch die Ortsbehörde beim Bezirkskommando die dauernde Belassung des Marschanzuges beantragen. Schuhe und Unterkleidung können evtl. bei dringender Notlage von der Heeresverwaltung überlassen werden.

Zur Fettversorgung wird von der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle in Frankfurt geschrieben: „Es ist durch die Presse eine Notiz gegangen, die besagt, daß vom 1. Januar ab die Fettversorgung der deutschen Zivilbevölkerung auf eine neue Basis gestellt werden soll, indem die bisher vorgesehene Menge an Speisefetten von 90 Gramm auf 70 Gramm herabgesetzt wird. Diese Mitteilung ist geeignet, gerade in unserem Regierungsbezirk einen falschen Eindruck hervorzurufen, weil in unserem Regierungsbezirk die Fettverteilung 90 Gramm nicht erreicht hat. Es handelt sich bei dieser Menge um die bisher im deutschen Reich erreicht worden ist. Diese Höchstmenge ist nur auf 70 Gramm herabgesetzt worden, es wird aber praktisch nirgends mehr als 60 bis 62 1/2 Gramm pro Woche verteilt werden können, da in der Durchschnittsziffer von 70 Gramm auch alle Zulagen an Kranke, Schwerearbeiter usw. enthalten sind. Die 60 Gramm werden, wie zu hoffen ist, in den hauptsächlichsten Bedarfsgebieten des Bezirkes erreicht und erhalten werden können, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten. Es ist zu verstehen, daß die ungünstigen Futterverhältnisse die Milchergiebigkeit der Kühe und mithin die Buttererzeugung nachteilig beeinflussen; deshalb wird auch der Anspruch der Selbstversorger von 125 Gramm auf 100 Gramm herabgesetzt und diese Maßnahme wird auch im Regierungsbezirk Wiesbaden durchgeführt werden müssen.“

Hafer und Heu für die Heeresverwaltung. Die Anlieferungen von Hafer und Heu für den Heeresbedarf erfolgen nicht in der Weise, wie dieses wünschenswert und notwendig ist. Es ist Pflicht der Landwirte, nach Möglichkeit die Lieferung von Hafer und Heu sofort auszuführen. Nicht nur sollte sich diese Lieferung auf die Pflanzmengen, sondern auch auf die Mengen, deren Abfuhr später vorgeesehen ist, beziehen. Die Versorgung des Heeres mit Hafer und Heu darf unter keinen Umständen gefährdet werden. Sie ist vaterländische Pflicht.

Sicherung der Verjährungsfristen. Bekanntlich verjähren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens, insbesondere die Warenaufschulden von Privatpersonen und die Lohn- und Dienstbezüge jeder Art usw. in zwei Jahren; Zinsen und Gehaltsrückstände, Unterhaltungsbeiträge und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen in vier Jahren. Diese Verjährungsfristen laufen mit dem Schluß des Kalenderjahres ab. Wie bisher seit Kriegsausbruch, hat der Bundesrat auch im laufenden Jahr die Verjährungsfrist für diese Forderungen sowie für gewisse fidejussorische Ansprüche um ein Jahr bis zum Ende des Jahres 1918 erstreckt. Die Verordnung ist vor kurzem ergangen. Die Wohltat der Fristverlängerung wird allen Forderungen der bezeichneten Art zuteil, die noch nicht verjährt sind, auch denen, deren Verjährungsfrist schon einmal oder mehrmals verlängert war. Die Empfänger der Warenaufschulden, Dienstbezüge, überhaupt alle, die solche noch nicht verjährenden Schulden bezahlt haben, tun gut, die erhaltenen Quittungen ein weiteres Jahr aufzubewahren.

Höchstpreis für Hafer. In der Verordnung vom 24. November 1917 ist der Antrag auf Nachzahlung der Lieferungsprämie für die bereits erfolgten Haferlieferungen an die Frist bis 20. Dezember 1917 einschließlich gebunden worden. Diese Frist hat sich bei der Durchführung als zu kurz erwiesen und es ist daher durch eine seitens des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vorgenommene Abänderung bis 31. März 1918 verlängert worden. Ueber die Durchführung der Nachzahlung werden von der Reichsgetreidestelle in den nächsten Tagen genaue Anweisungen an die Kommunalverbände und die Kommissionäre versandt werden.

Der Ferkelhandel. Seit dem 15. Dezember d. Js. darf auf Grund der Bekanntmachung des Viehandelsverbandes vom 2. November d. Js. auch der Handel mit Ferkeln und Läuferferkeln im Lebendgewicht unter 25 Kilogramm nur von Händlern betrieben werden, die sich im Besitz einer Ausweiskarte des Verbandes befinden. Zugelassen werden in der Regel nur Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge auf Zulassung sind an den Viehandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermain-Anlage 9, zu richten. Metzger dürfen Ferkel zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen Metzgerei ohne Ausweiskarte nur bis 15 Kilogramm Lebendgewicht ankaufen.

Lebenszulagen für Beamte. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ teilt mit: Wie in Preußen ist auch im Reich die sofortige Auszahlung einmaliger Kriegsteuerzulagen an die Beamten angeordnet worden. Die Beihilfen für Verheiratete betragen 200 Mark, zu denen für jedes Kind eine Zulage von 20 Mark hinzutritt. Unverheiratete mit einem Dienstlohn von nicht mehr als 6000 Mark erhalten 150 Mark. Die Beamten im Heeres- oder Marinebereich werden insoweit berücksichtigt, als sie sich sonst schlechter stellen würden wie die sonstigen Beamten. Bei der Gegenüberstellung des Gesamteinkommens im Zivil- und Militärdienst werden die Löhnungen der Gemeinden und Kreise außer Acht gelassen, ebenso von der Löhnung der Unteroffiziere und Feldwebel, sowie von der Kriegsbesoldung der Offiziere ein Betrag von 288 Mark, wenn sie mobil und von 198 Mark, wenn sie immobil sind, nicht in Rechnung gestellt.

Überzählige Güter auf der Eisenbahn. Wie die Eisenbahverwaltung mitteilt, ist der Verlust zur Eisenbahnförderung aufgegebenen Güter in immer zahlreicher werdenden Fällen darauf zurückzuführen, daß infolge der jetzt angewendeten schlechteren Verpackungstoffe die äußerlich angebrachte Bezeichnung der Güter während der Beförderung undeutlich und unleserlich wird, oder gar gänzlich verloren geht. Solche Güter sind sehr leicht der Gefahr ausgesetzt, von den Begleitpapieren getrennt und infolgedessen verschleppt zu werden. Es fehlt dann jeder Anhalt über die Herkunft und Bestimmung. Die Güter werden „überzählig“ und können nur sehr schwer und mit erheblichem Zeitverlust, unter Umständen gar nicht mehr ihrer Bestimmung zugeführt werden. Ein wirksames Mittel, die Zugehörigkeit solcher überzähliger Güter schnellstens zu ermitteln, bietet das Einlegen von Zetteln mit der Adresse des Empfängers in die Paketstücke, wie es den Heeresangehörigen für ihre zur Eisenbahnförderung aufgegebenen Gepäckstücke zur Pflicht gemacht ist und von einzelnen großen Versendern aus eigenem Antriebe schon seit längerem geschieht. Die allgemeine Einführung dieses

Zeitungen für unsere Krieger im Felde.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Ende des Monats Dezember die Bezugszeit für die bisher noch uns ins Feld gesandte „Schwanheimer Zeitung“ abläuft und bitten daher die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer und die Besteller dieser Sendungen, die Neubestellung auf die Feldpostsendung der „Schwanheimer Zeitung“ für das nächste Vierteljahr umgehend bewirken zu wollen, damit keine Unterbrechung in dem Versand eintritt. Auch für die seitherigen Bezahler ist es erforderlich, die Adressen schriftlich bei uns abzugeben. Der Bezugspreis beträgt, vorauszahlbar, 1,95 Mark für ein Vierteljahr inklusive Adressendruck. Falls bis zum 29. Dezember keine Erneuerung erfolgt, wird mit Ablauf dieses Monats die Sendung eingestellt.

Verfahrens in allen Fällen, in denen nach der Art der Güter das Einlegen von Zetteln in die Paketstücke ausführbar ist, kann daher nicht dringend genug empfohlen werden.

Die verzeichnete Million. Bei der kürzlich erfolgten ersten Ziehung der neuen ungarischen Rote Kreuzlotterie fiel der Haupttreffer im Barbetrage von rund einer Million Kronen auf das Los Serie 109014, Nummer 9. Der glückliche Gewinner dieser Riesensumme war auch ohne diesen Vermögenszuwachs bereits Millionär. Er ist ein Großgrundbesitzer aus der Provinz und wohnt erst seit kurzem in Budapest, der Landeshauptstadt, wo die Ziehung stattfand. Anlässlich der Subskription auf die Lose der neuen Lotterie zeichnete er 50 Stück. Als man das Glückskind telephonisch von dem freudigen Ereignis verständigte, war er nicht im geringsten betroffen, sondern erklärte sofort, von den erworbenen 50 Stück gerade das Millionen-Haupttrefferlos — verschenkt zu haben.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Fest der Unschuldigen Kinder. 8 Uhr: 1. Eruantnamt für Heinrich Joseph Berg.
Sonntag: 8 Uhr: Fest. Amt für Gustav Herrmann und lebende und verst. Angehörige. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit — 5 Uhr: Satze.
Sonntag, den 30. Dezember: Gemeinsh. hl. Kommunion der Klassen III a und III b.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Sängerverein Sängerkunst. Samstag abend halb 9 Uhr: Gesangsabend. Wohlwärtiges Erntedankfest erwünscht.
Kath. Arbeitervereine. Sonntag, den 30. Dezember, abends 7 Uhr: Weihnachtsfeier mit Familienabend im Sälechen zur Waldlust. Gaben für den Christbaum werden dankbar an demselben Sonntag mittags zwischen 12 und 2 Uhr vom Vorstand entgegengenommen.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der englischen Front war die Gefechtsstätigkeit am Houthouster Walde, auf dem nördlichen Euser, bei Noeure und Macocing zeitweilig lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Regimenter einer Garde-Division führten nordwestlich von Bezonvaux gar kräftiger Artillerie- und Minenwerferwirkung erfolgreiche Unternehmungen durch. Am Vormittag drangen Erkundungsabteilungen in die französischen Linien. Am Nachmittag stürmten mehrere Kompanien im Verein mit Flammenwerfern und Teilen eines Sturmbataillons, begleitet von Infanterie- und Maschinengewehren, in 900 Meter Breite die beiden ersten feindlichen Gräben. Ein Gegenangriff der Franzosen scheiterte unter schweren Verlusten. Nach Sprengung zahlreicher Unterstände kehrten die Sturmtruppen mit mehr als 100 Gefangenen und einigen erbeuteten Maschinengewehren befehlsgemäß in ihre Ausgangsstellungen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg. Eine französische Abteilung, die nördlich von Ober-Buchhaupt unseren vordersten Graben erreichten, wurden im Nahkampf zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Mazedonische Front. Keine größeren Kampfhandlungen. Italienische Front.

Die Artillerietätigkeit zwischen Asiago und der Brenta hat gestern an Heftigkeit nachgelassen. Lebhaftes Störungsfeuer hielt in den Kampfabschnitten, sowie zwischen Brenta und Piave tagsüber an. Ein italienischer Vorstoß gegen den Monte Tomba wurde abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verlegung der Oberförsterei Unterwald.

Infolge Uebertritts des Forstmeisters Gauß in den Ruhestand übernimmt **Oberförster Kied** am 29. d. Mts. die gesamten Dienstgeschäfte der hiesigen Forstverwaltung. Die **Geschäftsstunden der Oberförsterei Unterwald** sind von diesem Zeitpunkt ab mit denjenigen der Oberförsterei Oberwald in der **Sachsenhäuser Warte** Frankfurt a. M. Süd, Darmstädter Landstraße 279 vereinigt (Ersprechter Rathaus 146). Geschäftsstunden von 8—8 Uhr. Frankfurt a. M., im Dezember 1917.

Stadtkämmerei-Forstabteilung.

Am Sonntag abend um 6 Uhr ist vom Brückenhaus bis Hintergasse 7 ein **Portemonnaie mit Inhalt** verloren gegangen. Der ehl. Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung dortselbst abzugeben.

Neu hergerichtet **3 Zimmerwohnung** mit abgeschlossnem Vorplatz u. Zubehör sofort zu vermieten. Röh. Kassastr. 76.

Am 22. Dezember 1917 ist eine **Bekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17. R. R. A.** betr. Beschlagnahme und Weidspflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltuchen, abgepahten Segeln einschließlich Vektoren, Zellen, auch Zirkus- und Schaubudenzelten, Zeltüberdachungen, Markisen Planen, auch Wagemdecken, Theaterkissen, Panoramalinen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. **Siehe Generalkommando 18. Jännerkorps.**

Lebensmittelverkauf.

Samstag, den 29. d. Mts., 1 Uhr nachmittags, gelangt in den Verkaufsstellen zur Ausgabe:

Butter

an Nr. 101—1350 pro Kopf 80 gr. Preis 32 Pf.

Marmelade

an Nr. 1—1350 pro Kopf 100 gr. Preis 18 Pf.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 27. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: **Diesonhardt.**